



Gemeinde

Politik

Verwaltung

Bildung

Bauen und Wohnen

Tourismus und Freizeit

GEMEINDE

Aktuell



Agenda

Einwohnergemeinde

Herdgemeinde

Burgergemeinde

Gewerbe

Kirchen

Vereine

Überbauungsordnung "Frilopark" (ZPP4 Hueb)

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hat, die vom Gemeinderat am 3. September 2018 beschlossene Überbauungsordnung "Frilopark" (ZPP4 Hueb), in Anwendung von Artikel 61 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) mit Verfügung vom 4. Dezember 2018 genehmigt.

Die Genehmigung und Inkraftsetzung per 7. Januar 2019 wird mit dieser Publikation gestützt auf Artikel 110 BauV i.V. mit Artikel 45 GV öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der kantonalen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Münstergasse 2, 3011 Bern schriftlich in zwei Doppeln und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 61a Abs. 1 BauG). Eine Beschwerde kann nur von der Partei, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Anfechtung hat, von ihrem gesetzlichen Vertreter oder einem bevollmächtigten Anwalt eingereicht werden.

Datum der Neuigkeit 3. Jan. 2019

[zur Übersicht](#)



Gemeindeverwaltung

Marktgasse 2
4950 Huttwil
Tel: 062 959 88 88
info@huttwil.ch

Öffnungszeiten

Mo. 08.30 – 11.30 und 14.00 – 18.00 Uhr
Di., Mi., Fr. 08.00 – 11.30 und 14.00 – 16.30 Uhr
Do. 08.00 – 11.30 Uhr, Nachmittag Schalter geschlossen



07.01.2019 Überbauungsordnung «Frilopark» (ZPP4 Hueb) genehmigt